



Geschäftsordnung

Akademische Gesellschaft für Unternehmensführung & Kommunikation

Bitte vertraulich behandeln!

1. Organisation, Sitz

Die Akademische Gesellschaft für Unternehmensführung & Kommunikation ist ein Projekt der steuerbegünstigten Günter-Thiele-Stiftung für Kommunikation und Management mit Sitz in Leipzig. Sie wurde am 18. November 2010 in Berlin ins Leben gerufen und 2015 in die Günter-Thiele-Stiftung integriert.

(Der Einfachheit halber wird bei den nachfolgenden Ausführungen verkürzt von Akademischer Gesellschaft und Günter-Thiele-Stiftung gesprochen.)

Den Rahmen für das Handeln, die Entscheidungen und die Investitionen der Akademischen Gesellschaft geben die Satzung und die Geschäftsordnungen der Günter-Thiele-Stiftung vor. Die Akademische Gesellschaft agiert auch steuerbegünstigt und fördert ausschließlich und unmittelbar Wissenschaft, Forschung und Wissenstransfer im Bereich der Unternehmenskommunikation. Ihr Handeln unterliegt als Teil der Günter-Thiele-Stiftung der Stiftungsaufsicht des Freistaates Sachsen.

2. Mission der Akademischen Gesellschaft für Unternehmensführung & Kommunikation

Die Akademische Gesellschaft für Unternehmensführung & Kommunikation ist der führende Thinktank für strategische Kommunikation in Europa mit Sitz im deutschsprachigen Raum.

Forschung und Innovation: Die Akademische Gesellschaft schafft neues Wissen durch interdisziplinäre und wissenschaftlich anerkannte Forschungsprojekte, die aktuelle Herausforderungen der Unternehmenspraxis adressieren.

Wissenstransfer: Die Akademische Gesellschaft informiert unabhängig und fundiert über internationale Forschungserkenntnisse, die für das Kommunikationsmanagement relevant sind.

Netzwerk der Vordenker: Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit vernetzt die Akademische Gesellschaft die führenden Köpfe der Unternehmenskommunikation aus Wirtschaft und Wissenschaft und fördert den persönlichen Austausch.

Damit leistet die Akademische Gesellschaft einen Beitrag zur Professionalisierung und Profilierung der Unternehmenskommunikation und baut das globale Wissen im Themenfeld aus.

3. Partner der Akademischen Gesellschaft

Die Akademische Gesellschaft kooperiert mit ausgewählten Partnern aus Praxis und Wissenschaft:

Praxispartner

Seitens der Kommunikationspraxis kooperiert die Akademische Gesellschaft mit den Kommunikationsabteilungen führender Organisationen. Dies sind insbesondere Unternehmen im deutschsprachigen Raum

Bitte vertraulich behandeln!

bzw. die Kommunikationsabteilungen führender internationaler Unternehmen, die eine nennenswerte Regionalgesellschaft in der D-A-CH-Region unterhalten.

Die Partnerorganisationen werden von dem Kommunikationsleiter/der Kommunikationsleiterin bzw. deren Stellvertretung im Corporate Advisory Board vertreten (siehe Punkt 7).

Praxispartner können nur Organisationen werden und zwar auf persönliche Einladung des Executive Boards, keine Einzelpersonen. Bei potentiellen neuen Partnerorganisationen oder einer Initiativbewerbung prüft das Executive Board deren Eignung und entscheidet mit einer 2/3-Mehrheit über deren Aufnahme.

Organisationen, die im Interessenskonflikt mit den Zielen bzw. dem Selbstverständnis der Akademischen Gesellschaft stehen könnten, dürfen nicht Praxispartner werden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen mit Schwerpunkt Kommunikation und Marketing.

Die Zahl der Praxispartner ist auf 50 Unternehmen begrenzt.

Die Zusammenarbeit endet, wenn die Organisation die Förderung von ihrer Seite offiziell und schriftlich beendet, wenn der Vertrag endet bzw. wenn die Organisation ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Zudem kann das Executive Board Praxispartner mit einer 2/3-Mehrheit aus wichtigem Grund ausschließen.

Forschungspartner

Seitens der Wissenschaft arbeitet die Akademische Gesellschaft mit Professor/-innen an Universitäten und Hochschulen im deutschsprachigen Raum zusammen. Diese forschen zu Themen und Herausforderungen der Unternehmenskommunikation und können eigene Forschungsprojekte der Akademischen Gesellschaft umsetzen. Zudem unterstützen sie den Wissenstransfer.

Forschungspartner können nur Einzelpersonen auf persönliche Einladung des Executive Boards werden. Bei potentiellen Kandidat/-innen oder bei einer Initiativbewerbung prüft das Executive Board deren Eignung und entscheidet mit einer 2/3-Mehrheit über deren Aufnahme. Die Mitgliedschaft ist personen- und nicht organisationsgebunden.

Forschungspartner sind Mitglied im Scientific Advisory Board (siehe Punkt 8) und stehen dem Executive Board beratend und unterstützend zur Seite.

Die Zusammenarbeit endet, wenn die Person nicht mehr in der Akademischen Gesellschaft mitwirkt, wenn sie aus der Universität, Hochschule bzw. Forschungsorganisation ausscheidet (z.B. aufgrund einer Emeritierung oder eines Stellenwechsels), oder wenn das mit einer 2/3-Mehrheit ein Ende der Zusammenarbeit beschließt. Im Fall der Emeritierung kann die Zusammenarbeit auf beiderseitigen Wunsch und einer 2/3 Mehrheit des Executive Board für einen im Einzelfall zu definierenden Zeitraum fortgesetzt werden; eine Verlängerung dieses Zeitraums ist möglich. Hierzu ist ein Beschluss des Executive Boards mit einer 2/3-Mehrheit notwendig.

Wissenschaftliches Netzwerk

Die Akademische Gesellschaft kann Kooperationen mit Vertreter/-innen von Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungstransferorganisationen im In- und Ausland schließen. Diese sollten zum Themenbereich Unternehmenskommunikation (Corporate Communications, Communication Management, Public Relations) forschen oder den Wissenstransfer fördern. Ziel ist ein inhaltlicher Austausch zur aktuellen Forschung und die gegenseitige Unterstützung beim Wissenstransfer. Dadurch soll

die internationale Sichtbarkeit der Akademischen Gesellschaft und die Anknüpfung an die internationale Wissenschaft und Praxis erreicht werden. Die Modalitäten werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Vertreter/-innen können vom Executive Board zu Mitgliedern im Scientific Advisory Board (siehe Punkt 8) berufen werden.

Ehrenmitglieder

Die Akademische Gesellschaft kann auf einstimmigen Beschluss des Executive Boards Ehrenmitglieder aus Wissenschaft oder Praxis ernennen, die sich in der Vergangenheit in einer aktiven Rolle für die Akademische Gesellschaft besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitglieder müssen keine Förderbeiträge zahlen und haben kostenlos Zugang zu den Veranstaltungen der Akademischen Gesellschaft. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Die Ehrenmitgliedschaft endet auf eigenen Wunsch oder wenn das Executive Board mit 2/3-Mehrheit eine Beendigung aus wichtigem Grund beschließt. Dem betroffenen Mitglied ist vorab Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Informationspflicht der Partner

Alle Partner aus Wissenschaft und Praxis müssen die Leitung der Akademischen Gesellschaft (Executive Board und/oder Geschäftsstelle) über etwaige Änderungen ihrer Funktion, Tätigkeit oder Rechtsform umgehend informieren.

4. Finanzierung & Förderbeiträge

Die Akademische Gesellschaft erhebt Förderbeiträge von den Partnerunternehmen/ -organisationen. Die Wissenschaftspartner/-innen zahlen keine Beiträge..

Die jährlichen Einnahmen verwendet die Akademische Gesellschaft zur Erfüllung ihrer ideellen und wirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere für die Forschung, den Wissenstransfer, zur Vernetzung sowie zur Deckung ihrer Verwaltungskosten (inkl. Steuern).

Die Fördermodelle und -beiträge werden vom Executive Board beschlossen. Abweichungen können von dem/der Vorsitzenden des Executive Boards in Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Einzelfällen gewährt werden und sind dem Executive Board im Rahmen der regulären Berichterstattung mitzuteilen.

Derzeit bestehen drei Möglichkeiten, die Akademische Gesellschaft für Unternehmensführung & Kommunikation zu fördern:

- durch eine steuerlich abzugsfähige Spende an die Günter-Thiele-Stiftung als Initiator und Rechtsträger der Akademischen Gesellschaft,
- durch die Schaltung einer Anzeige in Höhe des jährlichen Förderbeitrages im Jahresbericht der Akademischen Gesellschaft (zuzüglich Umsatzsteuer),
- durch einen Sponsoring- oder Kooperationsvertrag in Höhe der jährlichen Grundförderung (Vertragslaufzeit idealerweise drei Jahre, zuzüglich Umsatzsteuer).



5. Führung und Struktur der Akademischen Gesellschaft

Die Akademische Gesellschaft umfasst vier Gremien:

- Die Akademische Gesellschaft wird geleitet vom **Executive Board**, welches die strategische Führung der Initiative übernimmt.
- Das **Corporate Advisory Board**, bestehend aus den Vertreter/-innen der Partnerunternehmen/Partnerorganisationen, steht dem Executive Board beratend und unterstützend zur Seite und vertritt die Interessen der Praxispartner (siehe Punkt 7).
- Das **Scientific Advisory Board**, bestehend aus Vertreter/-innen der Wissenschaft, steht dem Executive Board beratend und unterstützend zur Seite und vertritt die Interessen der Forschungspartner/-innen und des wissenschaftlichen Netzwerks (siehe Punkt 8).
- Die **Geschäftsstelle (Project Management)** übernimmt die operative Geschäftsleitung in der Funktion eines/einer Managing Director in enger Abstimmung mit dem Executive Board der Akademischen Gesellschaft sowie dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Günter-Thiele-Stiftung (siehe Punkt 9).

Damit sollen beide Seiten des Netzwerks – Wissenschaft und Praxis – gleichberechtigt repräsentiert werden, um den Kollaborationsgedanken der Akademischen Gesellschaft zu unterstreichen. Ziel ist es, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und transparent und nachvollziehbar sind.

Governance und Struktur der Akademischen Gesellschaft



6. Executive Board

Das Executive Board trifft die grundlegenden, strategischen Entscheidungen bezüglich der Akademischen Gesellschaft im Einklang mit dem Vorstand der Günter-Thiele-Stiftung. Das Executive Board ist diesem gegenüber jederzeit berichts- und rechenschaftspflichtig.

Dazu zählen:

- Entscheidungen zu Strategie, Positionierung und Zielgruppen



- Entscheidungen und Veränderungen zu Organisationsform und Struktur
- Angebote im Bereich Forschung, Wissenstransfer und Netzwerken
- Beschluss des Jahres-Budgetplans der Akademischen Gesellschaft
- Beschluss der neuen Forschungsprojekte und die Verteilung der Forschungsgelder
- Koordination der Partnerakquise und -pflege
- Ernennung des/der Managing Director

Zusammensetzung

Im Executive Board sind stimmberechtigt vertreten:

- Vier Vertreter/-innen des Scientific Advisory Board
- Vier Vertreter/-innen des Corporate Advisory Board
- Der/die Managing Director

Das Executive Board bestimmt mit einer 2/3-Mehrheit aus seiner Mitte eine/-n Vorsitzende/-n sowie eine/-n Stellvertreter/-in auf zwei Jahre. Sie vertreten die Akademische Gesellschaft nach innen und außen durch rechtsgeschäftliche Bevollmächtigung durch den Vorstand der Günter-Thiele-Stiftung. Hierzu ernennt der Vorstand der Günter-Thiele-Stiftung sie offiziell als Projektleitung für die Akademische Gesellschaft. Der/die Managing Director ist nicht berechtigt, den Vorsitz des Executive Boards zu übernehmen.

Berufung der Mitglieder des Executive Boards

Von Seiten der Wissenschaft werden auf Vorschlag des Scientific Advisory Boards vier Mitglieder auf vier Jahre ins Executive Board berufen. Das erste Executive Board besteht aus folgenden Mitgliedern des Scientific Advisory Boards: Prof. Dr. Sabine Einwiller (Universität Wien), Prof. Dr. Ulrike Röttger (Westfälische-Wilhelms-Universität Münster), Prof. Dr. Stefan Stieglitz (Universität Duisburg-Essen) sowie Prof. Dr. Ansgar Zerfaß (Universität Leipzig). Eine Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Bei Ausscheiden ernennt das Executive Board auf Vorschlag des Scientific Advisory Boards ein neues Mitglied aus dem Scientific Advisory Board.

Aus dem Kreis der Praxispartner werden auf Vorschlag des Corporate Advisory Boards vier Mitglieder auf zwei Jahre ins Executive Board berufen, wobei jedes Jahr nur zwei Personen neu bestimmt werden, um eine höchstmögliche Kontinuität zu gewährleisten. Eine Verlängerung des Mandats ist zulässig. Das erste Executive Board besteht aus folgenden Mitgliedern des Corporate Advisory Boards: Prof. Christof E. Ehrhart (Robert Bosch GmbH), Anke Schmidt (Beiersdorf AG), Susanne Straetmans (Pfizer Deutschland) und Thomas Voigt (Otto Group).

Aus der Geschäftsstelle der Akademischen Gesellschaft (Project Management) wird der/die Managing Director des Executive Board entsandt.

Vertretung innerhalb der Günter-Thiele-Stiftung

Das Executive Board agiert gemeinsam als Projektleitung für die Akademische Gesellschaft innerhalb der Günter-Thiele-Stiftung und übernimmt damit die in der „Geschäftsordnung für die Projektleitungen und die Beiräte der Günter-Thiele-Stiftung für Kommunikation und Management“ definierten Aufgaben und Pflichten.

Sitzungen und Beschlussfassung

Beschlüsse werden in der Regel in Sitzungen getroffen. Das Executive Board kommt hierzu mindestens zweimal pro Jahr zusammen, um Strategie- und Budgetentscheidungen zu treffen, Forschungsprojekte zu

beschließen und sich über aktuelle Fragen und Themen auszutauschen. Die Einladung hierzu erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Die Treffen können entweder digital, hybrid oder in Präsenz stattfinden. Sie müssen rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) angekündigt werden. Die Tagesordnung muss mindestens 14 Tage vorab an das Executive Board digital übermittelt werden.

Das Executive Board ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder einschließlich dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden an der Beschlussfassung mitwirken (in Präsenz oder digital). Nicht anwesende Executive-Board-Mitglieder werden gebeten, ihr Stimmrecht an andere Mitglieder mittels schriftlicher Stimmrechtsvollmacht zu übertragen und so ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder getroffen. Änderungen, die die Geschäftsordnung, die Höhe der Förderbeiträge oder die Aufnahme/den Ausschluss von Partnern betreffen, bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller Executive-Board-Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden bzw. des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.

Alternativ können Entscheidungen auch im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden. Hierzu werden alle Executive-Board-Mitglieder per E-Mail angeschrieben. Die Frist für Rückantworten im Umlaufverfahren beträgt sieben Werktage. Fehlende Rückmeldungen werden als Enthaltung gewertet.

Über die Beschlüsse des Executive Boards ist ein Protokoll durch den/die Managing Director zu fertigen und aufzubewahren. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Executive Boards im Anschluss der Sitzung durch die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

7. Corporate Advisory Board

Mitglieder des Corporate Advisory Boards sind die jeweiligen Vertreter/-innen der Praxispartner (siehe Punkt 3).

Diese stellen durch ihre Förderbeiträge die Finanzierung der Akademischen Gesellschaft sicher und bringen sich aktiv in Forschungsprojekte und Netzwerk- bzw. Kommunikationsformate ein.

Die Mitglieder entsenden jeweils zwei Personen, die für zwei Jahre ins Executive Board berufen werden sollen (insgesamt vier Praxisvertreter/-innen). Auf diesem Wege können sie über die strategische Weiterentwicklung, Budgets und Aktivitäten der Akademischen Gesellschaft mitbestimmen (siehe auch Punkt 6).

Alle Mitglieder des Corporate Advisory Boards werden einmal pro Jahr über die Entwicklung und Aktivitäten der Akademischen Gesellschaft informiert.

Die Mitglieder des Corporate Advisory Boards sowie ihre Organisationen profitieren auf vielfältige Weise von den Angeboten der Akademischen Gesellschaft:

- Persönlicher Zugang zu dem exklusiven Netzwerk der Akademischen Gesellschaft, bestehend aus Professor/-innen, Wissenschaftler/-innen und Kommunikationsverantwortlichen aus Unternehmen
- Vorschläge für Forschungsprojekte, die von der Akademischen Gesellschaft finanziert und umgesetzt werden



- Mitwirkung an Forschungsprojekten, dadurch wissenschaftlich fundierte Einblicke in die eigene Kommunikationsarbeit, beispielsweise im Rahmen empirischer Befragungen, Benchmarks oder Interviews
- Zeitnaher und individueller Zugang zu den abschließenden Forschungsergebnissen
- Teilnahme an den regelmäßigen Präsenzveranstaltungen, die der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch dienen – je nach Veranstaltung ist hierzu die Leitungsebene und/oder die Teamebene eingeladen
- Vielfältige Angebote im Bereich Wissenstransfer, z.B. Publikationen, Website, Social-Media-Kommunikation, Videos etc.
- Beitrag zur Professionalisierung und Profilierung des Kommunikationsmanagements, um die Akzeptanz der eigenen Funktion zu fördern und das globale Wissen auszubauen

8. Scientific Advisory Board

Mitglieder des Scientific Advisory Boards sind die Forschungspartner sowie die Vertreter/-innen des wissenschaftlichen Netzwerks der Akademischen Gesellschaft (siehe Punkt 3).

Zu Lebzeiten sind Prof. Dr. Günter Bentele, Prof. Dr. Sabine Einwiller, Prof. Dr. Claudia Mast, Prof. Dr. Ulrike Röttger, Prof. Dr. Stefan Stieglitz und Prof. Dr. Ansgar Zerfaß Mitglieder im Scientific Advisory Board.

Aus dem Kreis des Scientific Advisory Boards werden vier Personen auf vier Jahre ins Executive Board entsandt, die über die strategische Weiterentwicklung, Budgets und Aktivitäten der Akademischen Gesellschaft mitentscheiden (siehe Punkt 6). Eine Verlängerung der Entsendung ist zulässig.

Die Mitglieder des Scientific Advisory Boards stehen dem Executive Board bezüglich der Forschungsprojekte und des Wissenstransfers beratend und unterstützend zur Seite. Im Gegenzug profitieren sie von dem Zugang zum Netzwerk der Akademischen Gesellschaft und können kostenlos an den Veranstaltungen der Akademischen Gesellschaft teilnehmen.

Die Ausschüttung von Forschungsgeldern für eigene Studien der Akademischen Gesellschaft ist den aktiven Professor/-innen aus dem Kreis der Forschungspartner (siehe Punkt 3) vorbehalten.

Einmal pro Jahr werden alle Mitglieder des Scientific Advisory Boards über den aktuellen Stand der Akademischen Gesellschaft informiert. Gemeinsam werden Empfehlungen für das Executive Board für Forschung und Wissenstransfer erarbeitet.

9. Geschäftsstelle (Project Management)

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Geschäftsführung der Akademischen Gesellschaft. Sie wird von einer/einem Managing Director geleitet (allein oder in einem Jobsharing-Modell zu zweit).

Die Geschäftsstelle übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Verwaltung und Organisation der Akademischen Gesellschaft
- Mitwirkung im Executive Board
- Vorbereitung der Sitzungen des Executive Boards
- Implementierung der strategischen Beschlüsse des Executive Boards
- Unterstützung bei der Akquise von Partnerunternehmen und der Partnerpflege
- Unterstützung bei der Überwachung der Finanzen und der Buchhaltung
- Verträge, rechtliche Fragen und Jahresabschluss
- Ressourcenplanung und Personalmanagement



- Allgemeine Prozesssteuerung
- Projektmanagement der Forschungsprojekte
- Wissenstransfer
- Kommunikation
- Veranstaltungsmanagement
- Partnermanagement mit externen Initiativen

Der/die Managing Director ist Mitglied des Executive Boards und vertritt dort die Geschäftsstelle.

10. Änderungen der Geschäftsordnung der Akademischen Gesellschaft

Änderungen der Geschäftsordnung können vom Executive Board mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Sie unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Günter-Thiele-Stiftung, sofern sie deren Angelegenheiten berühren. In jedem Fall sind Änderungen dieser Geschäftsordnung dem Vorstand der Günter-Thiele-Stiftung anzuzeigen.

Leipzig, 25. Oktober 2022